

Bauträger GmbH & Co.KG (ehemals Kiefer & Remberg GmbH)

München

Deutschland

Anleihe 2017/2020/2021

ISIN: DE000A2GSL 19/ WKN A2GSL 1

Bekanntmachung der Beschlüsse der Abstimmung ohne Versammlung

der Remberg Bauträger GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer HRA 110200, geschäftsansässig: Paradiesstraße 10, 80538 München, vertreten durch Kiefer und Remberg Sanierungs GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführerin Sabine Fischer, (nachfolgend auch die „**Emittentin**“), betreffend die

EUR 3.800.000,00

verzinsliche Schuldverschreibung der Remberg Bauträger GmbH & Co. KG

fällig ursprünglich am 29.09.2020, nach den Änderungen der Anleihebedingungen in der Fassung vom 04.11.2020 und 07.05.2021 fällig am 31.12.2021

ISIN: DE000A2GSL 19 / WKN A2GSL 1

(insgesamt die „Anleihe 2017/2020/2021“),

eingeteilt in auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 5.000,00 (jeweils eine „**Schuldverschreibung**“ und zusammen die „**Schuldverschreibungen**“).

In dem Abstimmungszeitraum beginnend am Montag, den 06.12.2021, um 0:00 Uhr, und endend am Mittwoch, den 08.12.2021, um 24:00 Uhr, („Abstimmungszeitraum“) hat eine Abstimmung ohne Versammlung (die „Abstimmung ohne Versammlung“) der Inhaber der Remberg Bauträger GmbH & Co. KG Anleihe 2017/2020/2021 (jeweils ein „Anleihegläubiger“ und zusammen die „Anleihegläubiger“) stattgefunden. Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum wurde erreicht, so dass Beschlussfähigkeit gegeben war. Die Beschlüsse wurden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Die Anleihegläubiger haben zu den Beschlussgegenständen der am 18.11.2021 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. **Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger**

"Die DBC Finance GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer HRB 210373, geschäftsansässig: Prannerstraße 6, 80333 München wird zum gemeinsamen Vertreter (der "**Gemeinsame Vertreter**") für alle Anleihegläubiger bestellt.

Der Umfang der Aufgaben und Befugnisse des Gemeinsamen Vertreters richtet sich nach den Bestimmungen des SchVG.

Der Gemeinsame Vertreter verzichtet auf eine Vergütung. Die Anleihegläubiger haben dem gemeinsamen Vertreter etwaige Auslagen und Kosten zu erstatten. Insoweit haften die Anleihegläubiger dem gemeinsamen Vertreter als Gesamtschuldner.

Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters ist auf Vorsatz beschränkt; die Haftung ist, soweit dies gesetzlich zulässig ist, summenmäßig auf EUR 1 Mio. (in Worten: Euro eine Million) begrenzt."

2. **Beschlussfassung zur Vermeidung des Verwertungsfalls und über die weitere Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters**

2.1. **Änderung der Laufzeit**

§ 2 (1) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

*„Die Laufzeit der Anleihe beginnt mit dem 29.09.2017 und endet am 31.12.2022 (nachfolgend auch „**Endfälligkeitstag**“ genannt).“*

2.2. **Verzinsung**

§ 3 (1) Satz 5 wird wie folgt neu hinzugefügt:

„Klarstellend wird festgehalten, dass die Teilschuldverschreibungen nach dem 31.12.2021 weiterhin mit 12,00% p.a. verzinst werden und diese Zinsen nachträglich am 31.12.2022. Soweit Zinsen zum 31.12.2021 fällig sind, werden diese erst am 31.12.2022 zur Zahlung fällig.“

2.3. **Kündigungsrechte**

In § 4 (5) der Anleihebedingungen wird nach Ziffer 5 folgender Untersatz 2 eingefügt:

„Das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger wird bis zum 31.12.2022 (einschließlich) ausgesetzt.“

2.4. Sicherheiten

In § 7 (2) der Anleihebedingungen wird nach Unterabsatz 5 folgender Unterabsatz 6 eingefügt:

„Die Sicherheitentreuhänderin ist nicht verpflichtet, Maßnahmen zur Verwertung des Sicherheitengrundstücks vor dem 31.12.2022 (einschließlich) einzuleiten.“

2.5. Anpassung des Sicherheitentreuhandvertrages

(1) § 4 (2) des Sicherheitentreuhandvertrages wird nach Satz 1 wie folgt ergänzt:

„Es wird klargestellt, dass kein Verwertungsfall durch die Ausübung von Kündigungsrechten einzelner Anleihegläubiger nach § 4 (5) der Anleihebedingungen eintritt.“

(2) § 4 (3) des Sicherheitentreuhandvertrages wird nach Satz 1 wie folgt ergänzt:

„Die Sicherheitentreuhänderin ist nicht verpflichtet, Verwertungsmaßnahmen vor dem 31.12.2022 (einschließlich) einzuleiten.“

(3) In § 4 (3) wird der letzte Satz *„Eine Fristsetzung ist entbehrlich, wenn über das Vermögen der Emittentin bereits ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wurde“* wie folgt geändert:

„Eine Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin mangels Masse abgelehnt wurde.“

(4) § 6 (1) wird wie folgt geändert:

„Nach der vollständigen Verwertung des Sicherheitengrundstücks nebst Auskehr des den Anleihegläubigern zustehenden Erlöses an die Sicherheitentreuhänderin, ist die Sicherheitentreuhänderin verpflichtet, auf eine Freigabe der Rechte aus der Grundschuld und die Löschung der unter § 3 (1) und (2) bezeichneten Grundschulden hinzuwirken. (...)“

2.6. Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters

Der Gemeinsame Vertreter wird ermächtigt und bevollmächtigt, die Anleihegläubiger bei sämtlichen Maßnahmen, Handlungen und Erklärungen zu vertreten, die zur Umsetzung und zum Vollzug der in den vorgenannten Ziffern 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, und 2.5 angeführten Maßnahmen erforderlich oder zweckdienlich sind, soweit dadurch nach dem eigenen Ermessen des Gemeinsamen Vertreters die Anleihegläubiger wirtschaftlich besser, gleich oder nicht wesentlich schlechter gestellt werden. Der Gemeinsame Vertreter wird auch ermächtigt und bevollmächtigt, die Zustimmungen zu den Änderungen der Anleihebedingungen zu erklären, die im Zusammenhang mit der Ausübung der vorgenannten Ermächtigungen und Bevollmächtigungen stehen. Diese

Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters ist im Zweifel weit auszulegen.

Die Beschlüsse wurden jeweils mit der erforderlichen Mehrheit gefasst.

Herr Rechtsanwalt Axel W. Bierbach in seiner Funktion als vorläufiger Insolvenzverwalter über das Vermögen der Remberg Bauträger GmbH & Co. KG hat den Beschlüssen zu Ziffer 2. zugestimmt.

München, im Januar 2022

Remberg Bauträger GmbH & Co. KG

vertreten durch Kiefer und Remberg Sanierungs GmbH, diese vertreten durch die
Geschäftsführerin Sabine Fischer